

# Von Beschimpfung bis Gewalt

**Hasskriminalität richtet sich nicht nur gegen das unmittelbare Opfer, sondern auch gegen die Gruppe, der dieses angehört oder vielleicht auch nur anzugehören scheint.**

Die Auswirkungen von Hasskriminalität (Hate Crime) gehen in vielen Fällen weit über das unmittelbare Opfer hinaus und treffen auch andere Angehörige dieser sozialen Gruppe. Hasskriminalität kann in unterschiedlicher Form zum Ausdruck kommen – die Bandbreite reicht von der Beschimpfung (online oder offline) über die Beschädigung von Eigentum, die Verletzung der sexuellen Integrität bis zur Körperverletzung oder im Extremfall zum Attentat. In dieser Vielfalt liegt auch eines der Probleme der statistischen Erfassung: Oft wird ausschließlich das vordergründige, offenkundige Delikt dokumentiert. Die Tatsache, dass es sich um eine durch Vorurteile motivierte Straftat handelt, wird nicht erfasst. Hassdelikte zeichnen sich dadurch aus, dass Täter ihre Opfer nach deren tatsächlicher oder empfundener Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe auswählen. Eine Zugehörigkeit, die im Normalfall durch das Opfer auch nicht geändert werden kann.

**Was macht Hasskriminalität anders?** Hasskriminalität mutet aus der Distanz betrachtet oft unpersönlich an, auch wenn sie sich gegen eine einzelne Person richtet. Denn die Ablehnung – das Vorurteil – bezieht sich auf die tatsächlich vorhandene oder auch nur zugeschriebene Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Die Zuordnung erfolgt zumeist aufgrund des äußeren Anscheins. Es ist vorgekommen, dass männliche Sikhs für Muslime gehalten und deshalb zu Opfern von antimuslimischer Gewalt wurden. Oder dass eine groß gewachsene, schlanke, breit schultrige Frau mit markanten Zügen als „Transvestit“ beschimpft und niedergeschlagen wurde. Diesem äußeren Anschein kann das Opfer schwer oder gar nicht entinnen.

Hassdelikte richten sich gegen einen bestimmten Aspekt der Identität des Opfers, der unveränderlich oder zumindest von fundamentaler Bedeutung ist. So unterscheiden sich ethnische Minderheiten oft durch unveränderliche Merkmale wie die Hautfarbe von der Mehrheitsbevölkerung. Eine Behinde-



**Sujet „Bekämpfe Hass mit Respekt“ aus der Kampagne #RespectBattles.**

rung ist einfach da – und jede Art von Behinderung bringt ein erhöhtes Risiko einer Viktimisierung mit sich. Auch die sexuelle Orientierung ist nichts, das man frei wählen kann. Auch die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft ist unter Umständen ein wesentliches, identitätsstiftendes Merkmal. Das Vorurteil gilt einer ganzen Gruppe, auch wenn nur ein Mitglied derselben attackiert wird.

Hassverbrechen transportieren eine Botschaft. Und diese ist zumeist ganz einfach: „Ihr seid hier nicht willkommen.“ Dadurch gibt es neben dem unmittelbaren Opfer immer auch eine Kette an mittelbaren Opfern. Das sind vor allem Menschen, die das Merkmal teilen, um das es geht. Egal, ob sie Teil des unmittelbaren sozialen Umfelds des Opfers sind oder nicht. Und im Endeffekt geht es um gesellschaftliche Werte und Normen, um die Frage: Wie „man“ sein darf, um dazugehören zu können.

**Und diese Botschaft kommt an.** Menschen, die Opfer von Hasskriminalität werden, sind im Vergleich zu Opfern ähnlicher Straftaten ohne dahinter liegendes Vorurteilsmotiv stärker belastet. Die Wahrscheinlichkeit von Symptomen wie Angst und Stress, Vertrauensverlust und Verwundbarkeitsgefühl,

Schlaf- und Konzentrationsproblemen liegt höher. Das gilt auch für das Risiko, Depressionen, Angststörungen oder eine posttraumatische Belastungsreaktion zu erleben. Das Erlebte löst zumeist auch eine Verhaltensänderung aus. Ausweichen ist eine Möglichkeit, die aus Angst gewählt wird. Das kann vom Vermeiden bestimmter Orte bis zum Verändern des eigenen Äußeren gehen. Häufig verstärkt das Erlebnis, Opfer von Hasskriminalität geworden zu sein, auch das Gefühl der Zugehörigkeit zu eben der Gruppe, gegen die sich das Vorurteil richtet. Sie wird zu einer Art Schicksalsgemeinschaft. Auch diese Gruppe wird in ihrer Gesamtheit in Mitleidenschaft gezogen. Sowohl das Sicherheits- und Schutzempfinden dieser Gemeinschaft als auch das Selbstwertgefühl ihrer Mitglieder werden negativ beeinflusst. Dadurch steigt die Gefahr von Spannungen und sozialer Isolation – und zwar für die ganze Gruppe. Hassdelikte verstärken folglich auch allenfalls bereits vorhandene Spaltungstendenzen innerhalb der Gesellschaft. Sie wirken wie das Öl, das ins Feuer gegossen wird.

**Das Problem mit den Zahlen.** Das Phänomen Hasskriminalität ist schwer in Zahlen zu fassen. Dafür gibt es zahlreiche Gründe. Oft wird das dahinter liegende Vorurteil nicht erkannt und kann deshalb nicht gezählt werden. Das kann daran liegen, dass das Opfer für ein Erkennen des Vorurteils sehr persönliche Informationen preisgeben müsste und sich in der konkreten Situation nicht dazu in der Lage sieht. Oder Opfer melden die Tat erst gar nicht.

In einer Umfrage unter 5.900 jüdischen Personen (FRA, 2012) gaben 26 % der Befragten an, bereits einmal oder mehrmals aufgrund ihrer jüdischen Identität beschimpft oder belästigt worden zu sein. 4 % waren in den vorangehenden zwölf Monaten Ziel von körperlicher Gewalt oder Gewaltandrohungen geworden. 64 % davon hatten diese Tat erst gar nicht gemeldet. Auch aktuellere Studien zeichnen ein ähnliches Bild. 44 % von 2.700 Befragten im Alter zwischen 16 und 34



### Um Hasskriminalität zu bekämpfen, müssen Straftaten sichtbarer gemacht werden.

Jahren gaben an, in den vorangehenden zwölf Monaten aufgrund ihrer jüdischen Identität Ziel von körperlicher Gewalt oder Gewaltandrohung geworden zu sein. Hier hatten sogar 80 % diese Tat nicht gemeldet (FRA, 2019).

Auch die zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II) in den Jahren 2015 und 2016 zeigt ähnliche Ergebnisse. Es wurden beispielsweise mehr als ein Viertel (27 %) der muslimischen Befragten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bzw. ihres Migrationshintergrunds in den zwölf Monaten vor der Erhebung belästigt. Weitere 2 % waren aus diesen Gründen im gleichen Zeitraum körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Belästigungen waren in 90 % der Fälle, körperliche Übergriffe in mehr als drei Viertel der Fälle (77 %) nicht gemeldet worden. Eine Studie der *IG Soziologie Forschung* zu Hassverbrechen an Personen mit nicht-heterosexuellen Geschlechtsidentitäten kommt zu dem Ergebnis, dass 5 % der LGBTI+ in Österreich pro Jahr Opfer einer Körperverletzung werden. Die große Mehrzahl der Fälle wird nie zur Anzeige gebracht. Das Risiko, Opfer einer Körperverletzung zu werden, ist für LGBTI+s übrigens zehn Mal höher als für die restliche Bevölkerung.

**Warum werden Hassdelikte nicht angezeigt?** Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Betroffenen ist oft nicht bewusst, dass es sich bei dem Erlebten um eine Straftat handelt. Es geht in einem ersten Schritt darum, die Straftat als solche zu erkennen und sie dann zu benennen. Erst dann kann eine Anzeige erfolgen. Opfer von Straftaten wissen auch oft nicht darüber Bescheid, welche Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung stehen. Die im Strafgesetzbuch und im Verbrechenopfer-Gesetz verankerten Rechte sind zu wenig bekannt – genauso wie die Opferhilfe-Einrichtungen, an die sich Betroffene wenden könnten. Bei einzelnen Opfergruppen kommen noch weitere Faktoren erschwerend dazu, wie sprachliche Hürden oder Unkenntnis des gesamten Rechtssystems. Oft fehlt es gerade in den von Hasskriminalität betroffenen Gruppen auch am Vertrauen in die Durchsetzbarkeit der eigenen Rechte.

Wenn nicht angezeigt wird, kann auch nicht gestraft werden. Wenn das dahinter liegende Vorurteilsmotiv nicht erkannt wird, kann es nicht in die Bewertung der Tat einfließen. Leider wirkt die Tatsache, dass Hassverbrechen nur in geringem Ausmaß geahndet werden, auf die Gesellschaft – egal warum das so ist. Es kann bei (potenzi-

ellen) Tätern ein Gefühl der Straffreiheit entstehen und das Vertrauen der (potenziellen) Opfer in die Strafverfolgungsbehörden kann sinken. Ersteres führt unter Umständen zu einem sorgloseren Umgang mit Gewalt. Zweiteres kann dazu veranlassen, den eigenen Schutz selbst in die Hand zu nehmen. Vermehrte Gewalt zwischen den einzelnen Gruppen könnten die Folge sein.

**Forschung, Kommunikation und Vernetzung.** In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Projekte initiiert, die zum Ziel hatten, das Phänomen sowohl statistisch als auch inhaltlich besser greifbar zu machen. Aufbauend auf Daten und Fakten soll ein allgemeines Bewusstsein für die Problematik entstehen – und zwar sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Betroffenen, Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfe-Einrichtungen.

**Projekt „Hate No More“.** Der WEISSE RING arbeitete im EU-Projekt „Hate No More – training and awareness raising to combat hate crime and hate speech“ – zwischen 2016 und 2018 gemeinsam mit internationalen Partnern intensiv zum Thema Hasskriminalität. Es ging darum, Handlungsmodelle und Standards zum Umgang mit Betroffene-



nen von Hasskriminalität zu entwickeln und ein spezifisches Trainingsmodell für Expertinnen und Experten zu erstellen. Den Anstoß dazu gab der Schattenbericht 2013-2014 des Europäischen Netzes gegen Rassismus (ENAR), der eine steigende Tendenz rassistisch motivierter Straftaten aufgezeigt hatte.

**Schulungsunterlagen und Handbuch.** Im Rahmen eines opferzentrierten Ansatzes wurden multidisziplinäre Methoden mit dem Ziel der Sensibilisierung und Fortbildung zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Hassrede erarbeitet. Zentrales Ergebnis sind Schulungsunterlagen und ein Handbuch. Auf dieser Basis sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfe-Einrichtungen auf die Arbeit mit Opfern von Hasskriminalität vorbereitet werden. 2018 durchliefen bereits rund 200 Personen die vom WEISSEN RING angebotenen Trainings, davon über 60 Richteramtswärterinnen und -wärter sowie über 50 Exekutivbedienstete.

**#RespectBattles – „Bekämpfe Hass mit Respekt“.** Im Sinne einer umfassenden Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu dem Thema wurde als Teil des Projekts „Hate No More“ eine internationale Kampagne mit dem Titel #RespectBattles „Bekämpfe Hass mit Respekt“ entwickelt.

**Netzwerk Hate Crime Kontern.** Um Hasskriminalität sichtbar zu machen und ihr effektiv und präventiv entgegenzutreten, hat ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit im Rahmen des EU-Projekts V-START gemeinsam mit 14 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen ein österreichisches Netzwerk ins Leben gerufen und unter anderem folgende zentrale Empfehlungen formuliert:

- Die Polizei sollte bei Anzeigen von Straftaten das Vorliegen von Vorurteilsmotiven abfragen und dokumentieren.
- Gerichte sollten potenzielle Vorurteilsmotive nicht nur am Schluss der Verhandlung, bei der Strafzumessung, berücksichtigen, sondern während des

gesamten Strafverfahrens darauf eingehen. Opfer von Hasskriminalität sind prinzipiell als besonders schutzbedürftig einzustufen (vgl. EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29)

- Die diversen Einrichtungen der Zivilgesellschaft sollen sich vermehrt mit dem Phänomen Hasskriminalität auseinandersetzen.

**Datenerfassung diskriminierender Motivlagen.** Valide Daten sind auch für nachhaltige Polizeiarbeit wichtig. Deshalb startete das Innenministerium im Juli 2019 ein von der EU kofinanziertes Projekt. Dieses hat zum Ziel, eine systematische Erfassung der Motivlagen bei Straftaten sicherzustellen und umfasst mehrere Bausteine, darunter auch die Programmierung eines „Flagging-systems“ im polizeilichen Dokumentationsprogramm (PAD). Gesamtheitlich betrachtet geht es darum, soziale Bruchlinien rascher zu erkennen und zu lokalisieren, Opfer durch datenbasierte Strategien effektiver zu schützen und treffsichere, präventive Täterarbeit zu leisten. *Brigitta Pongratz*

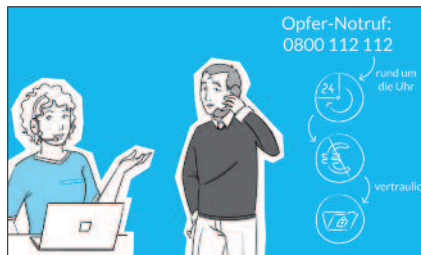
## OPFERSCHUTZ

### Infos durch Videos

Opfer verständlich zu informieren, ist Ziel des Projektes „movieHELP“. Das Bundeskriminalamt und die Verbrechenopferhilfe WEISSER RING produzierten gemeinsam vier Erklärvideos rund um die Thematik „Opfer werden kann jede und jeder – Opfer bleiben soll niemand“.

In Österreich gibt es ausgezeichnete Opferrechte. Dennoch nehmen viel zu wenige Betroffene ihre Rechte in Anspruch. Gegen den Informationsmangel gehen Bundeskriminalamt und Verbrechenopferhilfe WEISSER RING jetzt gemeinsam vor – auf innovativen Wegen. „Junge Leute halten Google schon für altmodisch. Recherchiert wird auf Youtube“, sagt Dina Nachbaur, Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS.

Damit war die Idee geboren, Informationen in bewegten Bildern zu vermitteln. Ob Film, Fernsehen oder Netflix, Videos kommen bei allen gut an. Vier Erklärvideos wurden im Rahmen des Projektes „movieHELP“ produziert und stehen jetzt online zur Verfügung: Das erste zeigt Auswirkungen auf Betroffene von Straftaten, ein zweites er-



**Präsentation der Erklärvideos: Dina Nachbaur, Raimund Krendl; nach einer Straftat hilft die Polizei, Opfer-Notruf.**

klärt einige Opferrechte, die zur Verfügung stehen. Das dritte Video stellt Unterstützungsmöglichkeiten vor und das vierte informiert auch in österreichischer Gebärdensprache. „Selbstverständlich informiert die Polizei bei jeder Anzeigenerstattung über Opferrechte und wo man schnell die passende Unterstützung finden kann. Aber oft kommt die Information nicht an“, sagt Raimund Krendl vom Bundeskriminalamt. Grund dafür ist, dass in Ausnahmesituationen neue Informationen nicht wirklich gut verarbeitet werden können. Da hilft die beste Aufklärung nichts, wenn Betroffene traumatisiert sind und der Schock ihnen den Atem nimmt.

**Die Videos** machen Mut, Unterstützung zu suchen und zeigen, wo man sie auch finden kann. In einer Minute lässt sich nicht die Welt erklären. Aber es gibt erste zweckdienliche Hinweise, zum Beispiel den Opfer-Notruf 0800 112 112. Dort hört jemand zu und weiß weiter. Die Videos stehen auf dem YouTube-Channel des WEISSEN RINGS Österreich zur Verfügung sowie auf den Websites [www.opfer-notruf.at](http://www.opfer-notruf.at) und [www.weisser-ring.at](http://www.weisser-ring.at)